



Kundenmitteilung

der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

Sehr geehrte Kunden,

in dieser Kundenmitteilung haben wir folgende Themen für Sie aufbereitet:

- ✓ Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Soli für die Altersvorsorge
- ✓ Naturgefahrencheck
- ✓ E-Check
- ✓ Vorstellung neue Mitarbeiter
- ✓ Kurz berichtet

Mit freundlichen Grüßen

Ihre LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH

M. Kindermann

D. Lambertz

Abschaffung des Solidaritätszuschlags – Soli für die Altersvorsorge

Der seit Mitte der 90er Jahre erhobene Solidaritätszuschlag wird ab 2021 für etwa 97 % der Steuerzahler verringert oder komplett wegfallen.

Das heißt: Sie können sich über ein höheres Nettoeinkommen freuen!

Durch den Wegfall des Soli können Sie sich eine Zusatzrente zum Nulltarif aufbauen.

Die Abschaffung führt bei Ledigen zu einem höheren Nettoeinkommen von bis zu Euro 78,- monatlich. Bei Verheirateten können es bis zu Euro 156,- monatlich sein.

Nutzen Sie diese Ersparnis für den Aufbau Ihrer privaten Altersvorsorge. Handeln Sie jetzt, um aus der Rentenfalle rauszukommen.

Die offiziellen Zahlen schrecken auf:

Durchschnittlich erhalten Frauen in Baden-Württemberg knapp Euro 740,- und Männer ca. Euro 1.175,- monatliche Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Die durchschnittliche **Altersrente** für landwirtschaftliche Unternehmer (SVLFG) beträgt Euro 510,- im Monat.

Kommen Sie auf uns zu, damit wir gemeinsam mit Ihnen die Zukunft aktiv gestalten können. Wir entwickeln mit Ihnen die richtige Vorsorge-Strategie. Unsere Mitarbeiter analysieren Ihre persönliche Lebenssituation. Danach besprechen wir mit Ihnen ein Vorsorgekonzept unter Einbeziehung von staatlich geförderten Bausteinen wie Rürup, Riester- oder Betriebsrenten. Zusätzlich können Sie sich gegen Berufsunfähigkeit schützen und auch den Hinterbliebenenschutz in die Vorsorge integrieren.

Wir haben Ihnen als Service einen Solirentenrechner auf unserer Homepage zur Verfügung gestellt.

www.lbv-u.de



Naturgefahren Check

Wenn das Wetter extrem wird, gibt es kein Entrinnen. Das Auto vor dem nahenden Gewitter mit Hagel in Sicherheit zu bringen klappt meist nicht. Gebäude müssen per se jedem Unwetter trotzen – egal ob Sturm oder Hochwasser.

Meteorologen und Klimaforscher prognostizieren, dass wir häufiger mit Extremwetter rechnen müssen. Konkret bedeutet das für uns: Mehr und heftigere Stürme und Gewitter, häufigere Phasen von Trockenheit und Dürre und – leicht überraschend – vor allem mehr Regen. Die Erklärung für stärkere Niederschläge ist jedoch einfach: Je höher die Lufttemperatur, desto mehr Wasser kann sie aufnehmen – und in Form von Regen wieder zu Boden fallen lassen. Gerade das Risiko für Überschwemmungen durch Starkregen ist in Deutschland relativ verbreitet und kann überall auftreten.

Im Jahr 2019 beliefen sich die Unwetterschäden an Häusern, Hausrat, Gewerbe, Industrie und Autos auf 3,2 Milliarden Euro. Im langjährigen Durchschnitt entstehen in Deutschland jedes Jahr Schäden von rund 3,7 Milliarden Euro, die die Versicherungen übernehmen.

Hier erfahren Sie, wie teuer und schwerwiegend Naturgefahren in Ihrer Region sind:

<https://www.dieversicherer.de/versicherer/haus---garten/naturgefahren-check>

Beispiel: Bad Waldsee



(Quelle GDV)

Unsere Empfehlung:

Unabhängige und sachkundige Überprüfung Ihrer Verträge durch unsere Sachversicherungsexperten.

E-Check in der Landwirtschaft



Mängelbehaftete elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind eine häufige Brandursache. Sie stehen mit rund 30 % an erster Stelle aller Brandursachen in der Landwirtschaft.

Eine wiederkehrende Prüfung ist zur Sicherheit und Schutz der Menschen, Mitarbeiter, Tiere und Sachwerte verbindlich vorgeschrieben. Dies ergibt sich aus dem Berufsgenossenschaftlichen Regelwerk (DGUV Vorschrift 3) sowie der VSG 1.4.

E-Check in der Landwirtschaft

Bewährte Prüfintervalle nach VSG 1.4

Anlage / Betriebsmittel	Prüffrist	Art der Prüfung	Prüfer
Elektr. Anlagen und ortsfeste elektr. Betriebsmittel	mindestens alle 4 Jahre	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft
Nicht ortsfeste elektr. Betriebsmittel; Anschlussleitungen mit Steckern; Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit ihren Steckvorrichtungen	mindestens jährlich (soweit benutzt), bei Einsatz in Büros mind. alle 2 Jahre; bei Einsatz von Fehlerstromschutzschaltern größer 0,03 A können die Prüffristen verlängert werden	auf ordnungsgemäßen Zustand	Elektrofachkraft, bei Verwendung geeigneter Prüfgeräte auch elektrotechnisch unterwiesene Personen

Es führt kein Weg an einer Prüfung vorbei!

Eine Unterlassung der Prüfung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann Konsequenzen für den Versicherungsschutz und auch für die Haftung der landwirtschaftlichen Unternehmer bei Personenschäden haben.

Sofern die Brandursache in einer unterlassenen Prüfung der elektrischen Anlagen liegt, kann es zu Leistungskürzungen von 50 % und mehr durch die Versicherer kommen.

Neue Bedingungswerke und Rahmenverträge von uns sehen jedoch eine max. Leistungskürzung von 20 % in diesen Fällen vor.

Sprechen Sie unsere Außendienstmitarbeiter bei Fragen gerne hierauf an.

Vorstellung neue Mitarbeiter

Die LBV-U hat in den letzten Monaten die Serviceleistungen für Sie mit neuen Mitarbeitern ausgebaut.

Seit 01.09.2020 verstärkt Herr Christian Kopf unser Investmentteam. Als gelernter Bankkaufmann/Bankfachwirt (bbw) bringt er zukünftig sein Wissen in die Beratungen unserer Kunden ein.



Christian Kopf

Seit 01.10.2020 verstärkt Herr Christian Geiger unser Außendienstteam in Bad Waldsee. Herr Geiger ist gelernter Versicherungskaufmann und Finanzwirt (bbw). Er war viele Jahre bei einem großen Versicherer tätig und wird zukünftig unsere Kunden im Gebiet Bodensee betreuen.



Christian Geiger

Ebenfalls zum 01.09.2020 haben vier Auszubildende Ihren Berufsstart zum Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen bei der LBV-U begonnen. Insgesamt werden momentan 6 junge Leute in den beiden Geschäftsstellen der LBV-U ausgebildet.

In aller Kürze informiert

Nachprüfung Berufsunfähigkeit (BGH vom 13.03.2019, Az. IV ZR 124/18)

Will ein Versicherer eine zugesagte Berufsunfähigkeitsrente nicht mehr zahlen, weil nach seiner Auffassung keine Berufsunfähigkeit mehr vorliegt, muss er ein sogenanntes Nachprüfungsverfahren anstrengen.

Ist die versicherte Person schon länger nicht mehr berufsunfähig, darf die Zahlung aber erst ab dem Zeitpunkt eingestellt werden, zu dem das Nachprüfungsverfahren angestrengt wurde.

➤ *LBV-U Berufsunfähigkeitskonzepte mit bis zu 35 % Rabatt*

Tiergefahr – Pferdehalterhaftpflicht (LG Würzburg vom 04.05.2020 Az. 14 O 1455/19)

Stürzt eine Reiterin ohne eigenes Verschulden von einem ihr zur Verfügung gestellten Pferd, so ist dessen Halterin verpflichtet, den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Nach Ansicht des Gerichts hat sich bei dem Unfall eine typische Tiergefahr verwirklicht, welche die Pferdehalter/in auch ohne eigenes Verschulden zur Haftung verpflichtet.

➤ *Tierhalterhaftpflicht LBV-U PREMIUM ab Euro 89,- (Nettoprämie)*

Anhängerhaftung (Änderung zum 16.07.2020)

Der Gesetzgeber stellt die bis zum Jahr 2010 geltende Rechtslage zur Haftung für Schäden aus Unfällen mit Anhängern und Gespannen im Straßenverkehr wieder her. Im Falle eines Unfalls haftet in der Regel nur noch der Versicherer des Zugfahrzeugs. Die so genannte „Anhängerhaftung“ war bereits seit langem strittig, unter anderem, weil sie für erheblichen Verwaltungsaufwand sorgte.

Ihre Service-Zentren vor Ort:

Nutzen Sie das umfassende Beratungs- und Betreuungsangebot der LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH.

Unsere Berater vor Ort und unsere Service-Zentren in Bad Waldsee und Weinsberg sowie unsere Außenstelle in Aalen, stehen Ihnen

**Montag – Donnerstag von 08.00 – 17.00 Uhr
und Freitag von 08.00 – 16.00 Uhr**
mit Rat und Tat zur Seite.

Beratungen führen wir gerne bei Ihnen auf dem Betrieb oder in unseren Beratungsbüros durch.

Für fachliche Fragen stehen Ihnen unsere Beratungsteams wie Kfz-, Rechtsabteilung und Schadenservice gerne zur Verfügung.

Service-Zentrum Süd

Holzstraße 15
88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 / 9752-0
Fax 07524 / 9752-55
service-sued@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07524 / 9752-73

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07524 / 9752-53, -54 oder -63

Service-Zentrum Nord

Gärtnerstraße 5
74189 Weinsberg
Telefon 07134 / 9118-0
Fax 07134 / 9118-190
service-nord@lbv-u.de

Schadenbüro:

Telefon 07134 / 9118-100

Kfz-Abteilung (inkl. Kfz-Schaden):

Telefon 07134 / 9118-118 oder -112

Impressum

Herausgeber: LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH
Holzstraße 15, 88339 Bad Waldsee

V.i.S.d.P. / Redaktion: Dirk Lambertz

Konzeption, Gestaltung, Satz: Carbusus Werbeagentur GmbH

Bildnachweise: Layout: ©iStock.com – totalpics/edenwith/in/vstiv

Content: ©shutterstock.com – MC MEDIASTUDIO

©shutterstock.com – Andrius_Vaisnoras

©shutterstock.com – KariDesign